

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/014/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Erlaß einer Satzung für die Frauenkommission der Stadt Schwabach

Anlagen: Satzung für die Frauenkommission der Stadt Schwabach
 Änderungen der Frauenkommissionsgeschäftsordnung 2020

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	21.07.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.07.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für die Frauenkommission der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
x	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Mit der Konstituierung des neuen Stadtrates für die Stadt Schwabach geht auch die Neuwahl der Frauenkommission der Stadt Schwabach einher. Diese Wahl wird am 21. September 2020 stattfinden.

Für die Frauenkommission existiert bisher nur eine Geschäftsordnung. Mit dem Erlass einer Satzung für die Frauenkommission wird diese nunmehr auch im rechtlichen Sinne eine Einrichtung der Stadt Schwabach.

II. Sachvortrag

Mit dem Erlass einer Satzung für die Frauenkommission der Stadt Schwabach wird die Wertigkeit der Kommission erhöht. Sie wird auch in formellem Sinne eine Einrichtung der Stadt Schwabach. Darüber hinaus wird ein Gleichklang zum Seniorenrat der Stadt Schwabach und dem Integrationsrat der Stadt Schwabach hergestellt, für die entsprechende Satzungen bereits bestehen.

Die neue Satzung nimmt bestehende Regelungen aus der alten Geschäftsordnung für die Frauenkommission auf und setzt notwendige Änderungen, bedingt durch die Kommunalwahl vom 15. März 2020, um.

Um sowohl diesem Umstand Rechnung zu tragen als auch eine Vereinfachung bei der Besetzung nach zukünftigen Kommunalwahlen zu erzielen, wurden die §§ 3, 4, 5 in der neuen Satzung entsprechend formuliert.

Unnötiger Sitzungsaufwand wird dadurch vermieden und daher erweist sich diese Entscheidung als klimafreundlich.

Dieser Vorlage ist eine Gegenüberstellung der alten Regelungen zur Besetzung der Kommission aus der bisherigen Geschäftsordnung zu den nunmehr angepassten Regelungen innerhalb der Satzung beigegeben.

Nach derzeitigem Stand sind CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen mit zweistelliger Mitgliederzahl sowie die FDP, DIE LINKE und die Wählergemeinschaft der Freien Wähler mit einstelliger Mitgliederzahl im Stadtrat vertreten. Damit vergrößert sich die Anzahl der Vertreterinnen aus den Parteien auf neun Mitglieder in der Frauenkommission aus dem Stadtrat. Sollte eine im Stadtrat vertretene Partei bzw. eine Wählergemeinschaft kein weibliches Mitglied im Stadtrat haben, kann sie eine Frau aus ihren Reihen als Vertretung in die Frauenkommission entsenden.

Demzufolge wird die Anzahl der gewählten, externen Repräsentantinnen in der Frauenkommission auf zehn Sitze angehoben.

Gemäß der neuen Satzung für die Frauenkommission gilt für die Amtsperiode 2020 bis 2026 folgende Zusammensetzung:

CSU zwei Vertreterinnen, SPD zwei Vertreterinnen, Bündnis 90/Die Grünen zwei Vertreterinnen, Freie Wähler eine Vertreterin, FDP eine Vertreterin, DIE LINKE eine Vertreterin. Das heißt: neun weibliche Mitglieder aus dem Stadtrat mit jeweils einer Stellvertreterin sowie zehn externe Repräsentantinnen bilden die neue Frauenkommission.

III. Kosten

Keine Kosten

IV. Klimaschutz

Positive Auswirkungen.